

Pressemitteilung

Fragen an die Unabhängig Patientenberatung Schwaben

Wer den Arztbesuch verpasst, setzt Krankengeld aufs Spiel!
Bei Arbeitsunfähigkeit auf lückenlose Krankschreibung achten!

(Augsburg August 2016)

Patienten erhalten bei längerer Krankheit durch die Gesetzliche Krankenkasse Krankengeld, wenn die Arbeitsunfähigkeit ohne Lücken nachgewiesen wird. Der Patient muss die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt ausstellen lassen und bei der Krankenkasse umgehend einreichen. Entstehen Nachweislücken hat das weitreichende Folgen für den Patienten, da die Krankengeldzahlung und der Versicherungsschutz enden. Besonders tückisch ist die Nachweislücke für kranke Arbeitslose.

„Patienten müssen spätestens am Folgetag des Endes der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einen Folgenachweis beim Arzt besorgen, es sei denn, es liegt ein Wochenende zwischen den Daten.“, so Patientenberaterin Sraier der Unabhängigen Patientenberatung Schwaben.

„Wenn die AU-Bescheinigung am Freitag oder Samstag endet, reicht es wenn die Folgebescheinigung am Montag darauf vom Arzt ausgestellt wird.“

Die Neuregelung des § 48 Sozialgesetzbuches V gilt erst seit Sommer 2015 und wurde hart erkämpft. „Die wirtschaftliche Notlage einiger Patienten mit Nachweislücke ist damit ein Stück aufgehoben. Dennoch müssen Ärzte und Patienten darauf achten, rechtzeitig die Folgebescheinigung der Krankheit nachzuweisen“, erklärt Sraier.

Weitere Informationen zur Lückenproblematik mit Beispielen zeigt das neue Infoblatt des Gesundheitsladen München e.V. auf. Dieses kann bestellt werden unter: Tel 089 77 25 65 oder online unter <https://gl-m.beranet.info/>

Eine Kooperation zwischen dem Gesundheitsladen München e.V. und dem Sozialverband VdK – Bezirksverband Schwaben ermöglicht unabhängige Beratung zu diesen Themen:

- Aufklärung über Patientenrechte
- Beratung und Hilfe bei Konflikten mit Ärzten oder Krankenkassen
- Unterstützung bei Verdacht auf Behandlungsfehler
- Orientierungshilfe und Wegweisung im Gesundheitswesen
- Vermittlung von Betroffenenkontakten
- Informationen zu Vorsorgeformen
(Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung)

Die Finanzmittel steuert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bei.

Die **Beratung ist kostenfrei und ohne Terminvereinbarung** möglich. Es besteht ein barrierefreier Zugang.

Sprechzeit: montags 9.00 – 12.00 Uhr und mittwochs 13.00 – 16.00 Uhr

Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7, 86150 Augsburg

Tel.: 0821 – 209 203 71,

Mail: schwaben@gl-m.de,

Fax: 089 – 725 04 74

Web: www.gl-m.de

Ansprechpartnerin für die Medien, jedoch nicht zur Veröffentlichung:

Carola Sraier, Gesundheitsladen München e.V., Waltherstr. 16a, 80337 München

Tel.: 089 – 76 75 55 22



Zukunft braucht Menschlichkeit.
Bezirk Schwaben

Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7

86150 Augsburg

Tel. 0821 / 209 203 71

Fax 089 / 725 04 74

Sprechzeiten telefonisch
und persönlich:
Montag 9 – 12 Uhr
Mittwoch 13 – 16 Uhr

Email:

schwaben@gl-m.de

Gefördert durch das
Bayerische
Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Der Gesundheitsladen München e.V.
ist vom Finanzamt München unter
der Nummer 143/219/10476 als
gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft München
IBAN: DE51 700 20500 000 888 7800
BIC: BFSWDE33MUE